

Oberried



Hofsgrund



St. Wilhelm



Zastler



Weilersbach



Amtsblatt der Gemeinde 79254 Oberried – Herausgeber: Bürgermeisteramt Oberried, Tel. 07661 9305-0, E-Mail: gemeinde@oberried.de; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Klaus Vosberg; Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Donnerstag, 11. Februar 2021

Nummer 6

Amtliche Mitteilungen

Information zur Grundsteuer

Durch öffentliche Bekanntmachung werden Mitte 2021 die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 aufgrund der bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen werden. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)¹⁾



1) Darstellung beschränkt auf Grundsteuer für bebaute und unbebaute Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B).

2) Hauptfeststellung zum 1.1.2022 auf der Grundlage der von den Gutachterausschüssen zum 1.1.2022 zu ermittelnden Bodenrichtwerte.

3) Vom Gesetzgeber vorgegeben: Grds. 1,3 Promille. Dient das Grundstück überwiegend Wohnzwecken, 0,91 Promille.

4) Hauptveranlagung der Grundsteuer messbeträge auf den 1.1.2025.

5) Für 2025 neu festzulegen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Gemeindeverwaltung

Bezeichnung	Sachbearbeiter	Telefon, Fax	E-Mail
Bürgermeister	Herr Vosberg	Tel. 07661 93 05 -12	buergermeister@oberried.de
Zentrale		Tel. 07661 93 05-0 Fax 07661 93 05 -88	gemeinde@oberried.de
Hauptamtsleitung	Herr Reza	Tel. 07661 93 05 -11	christoph.reza@oberried.de
Sekretariat	Frau Saier	Tel. 07661 93 05-12	petra.saier@oberried.de
Bürgerinfo/ öffentliche Einrichtungen	Frau Lauby	Tel. 07661 93 05-10	karin.lauby@oberried.de
Rechnungsamtsleitung	Frau Leimroth	Tel. 07661 9305 22	gudrun.leimroth@oberried.de
Einwohnermelde- /Passamt/ Fundbüro	Herr Mäder	Tel. 07661 93 05 -33	rudolf.maeder@oberried.de
Standesamt/ Friedhofsverwaltung	Frau Wehrle	Tel. 07661 93 05 -44	petra.wehrle@oberried.de
Forstbetrieb	Herr Strauch	Tel. 0162 2550722	jens-uwe.strauch@lkbh.de
Ordnungsamt/Ruheberg	Frau Maier	Tel. 07661 93 05-77	andrea.maier@oberried.de
Kasse	Frau Sandmann	Tel. 07661 93 05-99	nadine.sandmann@oberried.de
Rechnungsamt/ Kernzeitbetreuung	Frau Riesterer	Tel. 07661 93 05-66	cornelia.riesterer@oberried.de
Bauhof	Herr Riesterer	Tel. 07661 91 23 03	bauhof@oberried.de
Grundschule	Frau Johner (Schulleiterin)	Tel. 07661 55 10	michaelschule@oberried.de Fax 07661 98 08-44
	Frau Lauby (Sekretariat)	Bürozeiten:	Di. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12 00 Uhr	zusätzlich Donnerstag, 14.00 - 18.30 Uhr
Tourismus Dreisamtal e.V.	Tel.: 07661 90 79 80, Fax: 07661 90 79 89, e-Mail: tourist-info@dreisamtal.de	
Jugendbeteiligung	Frau Constanze Dunst, Tel. 0761 2187-2619, e-Mail: constanze.dunst@lkbh.de	

Notfalldienste

Notruf Rettungsdienst/Krankentransport	112
Notruf Polizei	110
Feuerwehr/Notruf	112
Polizei Freiburg	0761 8 82 44 21
Polizei-posten Kirchzarten	07661 979190
Alkofon	0180 10 64 56 45
Telefonseelsorge:	0800 1 11 01 11
Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:	07661 98 68-0
Dorfhelferinnen:	07661 70 77
Hospizgruppe Dreisamtal:	0160 96263862
Begl. Pflegender Angehöriger:	
Frau Geromüller	07661 64 32
Diakonie Mobiler Sozialer Hilfsdienst	07661 93 84 17
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal	07661 3 91-114 0176 18 96 54 88
Tageselternverein Dreisamtal-Hochschwarzwald e. V.	07661 62 79 70
www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de	
Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V	0761 36 122

Ärzte

ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116 117
Augenärztlicher und HNO-Notfalldienst:	116 117
Freiburger Notfallpraxis für Erwachsene – Tel. 0761/80 99 80 0	
Mo, Di, Do: 20 - 24 Uhr; Mi, Fr: 16 - 24 Uhr; Sa, So, feiertags: 08 – 24 Uhr	
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg	
Freiburger Notfallpraxis für Kinder - Tel. 0761 80 99 800	
Mo – Do: 19 – 22:30 / Fr: 16 – 22:30 / Sa, So und Feiertag 8 -22:30 Uhr,	
St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstrasse 1, 79104 Freiburg	
Kilianstr. 5, 79106 Freiburg	
Zahnärztlicher Notfalldienst	
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	0761 88 50 82 30
Tierärztlicher Notdienst:	
Tierarztpraxis Geroldstal - Dr. K. Pöpperl	0171 1 73 06 14

Apotheken

Notdienstzeiten an Samstagen:	von 17.00 - 19.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen:	von 10.00 - 12.00 Uhr
und	von 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag, 11.02.2021:	
Greifen-Apotheke Kirchzarten, Tel.: 07661 - 53 13,	
Bahnhofstr. 6, 79199 Kirchzarten	
Freitag, 12.02.2021:	
easyApotheke Freiburg im Hbf, Tel.: 0761 - 2 96 77 80,	
Bismarckallee 13, 79098 Freiburg (Innenstadt)	
Samstag, 13.02.2021:	
Bären-Apotheke im Breisgau-Center, Tel.: 0761 - 40 11 98 40,	
St. Georgener Str. 2, 79111 Freiburg (Haslach)	
Sonntag, 14.02.2021:	
Hof-Apotheke Freiburg, Tel.: 0761 - 3 98 29, Kaiser-Joseph-Str. 179,	
79098 Freiburg (Innenstadt)	
Montag, 15.02.2021:	
Loretto-Apotheke Wiehre, Tel.: 0761 - 7 48 84, Günterstalstr. 52,	
79100 Freiburg (Wiehre)	
Dienstag, 16.02.2021:	
Kloster-Apotheke Oberried, Tel.: 07661 - 27 66, Hauptstr. 9,	
79254 Oberried	
Mittwoch, 17.02.2021:	
Apotheke am Basler Tor, Tel.: 0761 - 40 94 00, Christoph-Mang-Str. 18-20,	
79100 Freiburg (Wiehre)	
Donnerstag, 18.02.2021:	
Kur-Apotheke Kirchzarten, Tel.: 07661 - 43 33Hauptstr. 16,	
79199 Kirchzarten	
Die weiteren Notdienste der umliegenden Apotheken erfahren Sie unter: www.lak-bw.de/notdienstportal, info@lak-bw.de,	
Tel. 0711 / 99347-0	
In der übrigen Zeit besteht telefonische Rufbereitschaft!	
Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr	

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Oberried wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Oberried, Zimmer 3 (EG) Klosterplatz 4, 79254 Oberried (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr im Bürgermeisteramt Oberried, Zimmer 3 (EG) Klosterplatz 4, 79254 Oberried Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 46 (Freiburg I) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt Oberried, Zimmer 3 (EG) Klosterplatz 4, 79254 Oberried, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
 9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- Oberried, den 11.02.2021
Bürgermeisteramt

Finanzamt Freiburg-Land

Einkommenssteuererklärungsdrucke 2020 für Arbeitnehmer/innen und Rentner/innen

Das Finanzamt Freiburg-Land bleibt weiter für den Publikumsverkehr geschlossen. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit bei ihrem Finanzamt einen Besprechungstermin telefonisch zu vereinbaren: Tel. 0761/204-0

Einkommenssteuererklärungsdrucke 2020 für Arbeitnehmer/innen und Rentner/innen wurden an die Gemeinde übersandt und liegen im Auslagekasten am Rathaus (Nebeneingang beim Wilhelmitensaal, gegenüber Klosterschüre) für Sie zum Mitnehmen aus

Wussten Sie schon, dass Sie viele dieser Formulare auch über ELSTER digital einreichen können? Wenn Sie Ihre Steuererklärung über ELSTER einreichen, profitieren Sie unter anderem von einer Plausibilitätsprüfung und der Möglichkeit Daten aus dem Vorjahr zu übernehmen. Beim elektronischen Belegabruf können Sie die beim Finanzamt vorhandenen Daten, wie zum Beispiel die Daten von Versicherungen oder Arbeitgebern (Lohn, Rente, Krankenversicherungsbeiträge) direkt in Ihre Erklärung übernehmen. Alle Informationen hierzu finden Sie im Internet unter www.elster.de

Gesamtsäulentreffen des Biosphärengebiets Schwarzwald

Am Donnerstag, 18. Februar, per Videokonferenz

Statt in Präsenz findet das so genannte Gesamtsäulentreffen des Biosphärengebiets Schwarzwald dieses Mal per Videokonferenz statt: Das Beteiligungsforum für die Bevölkerung wird wegen der Kontaktbeschränkungen am Donnerstag, 18. Februar, um 18 Uhr im Internet angeboten. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bei dieser Videokonferenz werden auch die aktuellen Förderanträge vorgestellt und können online bewertet werden. 18 Projektanträge mit einem Volumen von insgesamt rund 260.000 Euro sind im Rahmen des Förderprogramms des Biosphärengebiets fristgerecht eingereicht worden. Zur Verteilung stehen in diesem Jahr wieder Landesmittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Der Lenkungsreis des Biosphärengebiets wird am 26. März final entscheiden, welche Projekte gefördert werden. Das Votum der Gesamtsäule fließt dabei in die Gesamtwertung ein. Herzlich eingeladen sind alle, die sich für die Mitarbeit interessieren und ihre Ideen einbringen möchten. **Eine Anmeldung per E-Mail ist aus organisatorischen Gründen bis Dienstag, 16. Februar um 12 Uhr an christine.schwartz@rpf.bwl.de zwingend erforderlich.**

Polizeipräsidium Freiburg

Online-Vorträge

Das Polizeipräsidium Freiburg bietet ab sofort **Präventionsvorträge online** an. Auf diesem Weg können sich alle Interessierten von Zuhause aus über folgende Präventionsthemen aus erster Hand informieren:

1. Sicherheit im öffentlichen Raum

Wie soll ich mich verhalten, wenn ich unterwegs bin und mich unsicher fühle?

Wie kann ich anderen in einer Notsituation helfen? Wie können wir unsere Kinder schützen und bestärken?

2. Sicherheit im Wohnbereich

Einbrüche, Einzeltrick, Falsche Polizeibeamte und illegale Gewinnversprechen verunsichern viele Menschen. Was passiert tatsächlich und wie kann man sich selbst davor schützen?

3. „Sicher fit unterwegs“

Auch im Alter möchte man sicher unterwegs sein, um sich selbst und andere nicht zu gefährden. In diesem Rahmen wird das Augenmerk auf die Verkehrsteilnahme von Senioren als Pkw-Fahrer, Radfahrer, Fußgänger und auch als Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs gerichtet.

Wenn Sie als **Verein, Gruppe oder öffentliche Einrichtung** eine Onlineveranstaltung zu den genannten Themen durchführen möchten, können Sie sich gerne mit uns zur weiteren Absprache **und Terminvereinbarung** in Verbindung setzen. Kontaktaufnahme bitte per E-Mail an FREIBURG.PP.PRAEVENTION@polizei.bwl.de

Schulische Nachrichten

„Tag der offenen Tür“ an der Werkrealschule Dreisamtal

Liebe Eltern der 4. Klassen, am **Samstag, den 20. Februar 2021** möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, uns näher kennenzulernen.

Der „Tag der offenen Tür“ ist für die Zeit von 09.00 Uhr – 15.00 Uhr am Schulstandort in Stegen geplant.

In diesem Jahr kann dieser Tag durch die bestehenden Coronaeinschränkungen jedoch nicht wie gewohnt stattfinden. Um Ihnen und Ihrem Kind aber einen Einblick in unsere Lernkultur sowie unsere pädagogische Ausrichtung und Überzeugung zu geben, möchten wir Ihnen zeitversetzte Schulhausführungen in Kleingruppen (Max. zwei Familien pro Zeitfenster und pro Familie jeweils ein Kind & zwei Erwachsene) anbieten. Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch über unser Sekretariat (**Tel.: 07661/90964300**) an. Die einzelnen Zeitfenster für die Schulhausführung finden Sie auf unserer Homepage www.werkrealschule-dreisamtal.de

Dort können Sie auch erste Eindrücke über uns erhalten. Viel Freude beim Stöbern! Da sich die Pandemiebedingungen bzw. deren Umsetzungen jedoch kurzfristig ändern können, möchten wir Sie bitten, sich auf unserer Homepage auch regelmäßig über den aktuellen Planungsstand zu informieren.

Anmeldetermine für die Kreisgymnasien dieses Jahr bereits ab 8. März

Die Anmeldetermine für das Schuljahr 2021/2022 an den acht allgemeinbildenden Gymnasien in der Trägerschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind in diesem Jahr bereits im März. Es beginnt mit dem Termin zur Anmeldung von Schülerinnen und Schülern für den Musikzug am Albert-Schweizer-Gymnasium am 8. März. Die Termine für die allgemeinen Anmeldungen sind im Einzelnen:

Kreisgymnasium Hochschwarzwald in Titisee-Neustadt:

Am 10. und 11. März, jeweils von 08:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr.

Martin-Schongauer-Gymnasium in Breisach:

Am 10. und 11. März, jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr.

Albert-Schweitzer-Gymnasium in Gundelfingen:

Am 10. und 11. März, jeweils von 12:00 bis 16:00 Uhr. Musikzug: 8. März, 12:00 bis 16:00 Uhr.

Marie-Curie-Gymnasium in Kirchlarten:

Am 10. und 11. März, jeweils von 08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Markgräfler-Gymnasium in Müllheim:

Am 9., 10. und 11. März, jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr

Faust-Gymnasium in Staufen:

Am 10. und 11. März, jeweils von 13:30 bis 17:30 Uhr.

Kreisgymnasium Bad Krozingen:

Am 10. März von 13:30 bis 18:00 Uhr und am 11. März von 13:30 bis 17:00 Uhr.

Kreisgymnasium Neuenburg:

Am 10. und 11. März, jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Bei der Anmeldung sind die Blätter 3 (Grundschulpflicht) und 4 (Formular für die Anmeldung) der Grundschule vorzulegen. Ebenfalls ist eine Kopie eines Identitätsnachweises des Kindes (z.B. Geburtsurkunde, Personalausweis, Kinderreisepass) zur Anmeldung mitzubringen.

Für den Fall, dass die Eltern kein gemeinsames Sorgerecht haben, muss ein geeigneter Nachweis über die Sorgerechtsregelung vorgelegt werden.

Auf Wunsch kann bereits vorab das Anmeldeformular der aufnehmenden Schule auf der jeweiligen Homepage des Gymnasiums heruntergeladen und ausgefüllt zur Anmeldung mitgebracht werden. Aufgrund des zum 01. März 2020 in Kraft getretene Maserschutzgesetz muss ein Nachweis darüber vorgelegt werden, dass das Kind ausreichend gegen Masern geimpft oder immun ist (zum Beispiel Impfpass im Original oder ärztliche Bescheinigung).

In diesem Schuljahr kann die Anmeldung auch auf anderem Wege (z.B. E-Mail, Telefon oder Post) erfolgen. Zum genaueren Ablauf werden die Schulen noch zu gegebener Zeit informieren.

Veranstaltungen in Oberried



Klosterschiire
Oberried

Markt mit Regio- und Bioprodukten freitags 15-18 h

Freitag, 12.02.2021

- Der **Verkauf an den Marktständen vor der Marktscheune findet statt.**
- Der Verkauf und Verzehr von Kaffee und Kuchen findet nicht statt.
- Die Tauschbücherei muss leider bis auf Weiters geschlossen bleiben. Bücher können ebenfalls nicht abgegeben werden.

Tourist Info



Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit viele Veranstaltungen nicht statt oder müssen abgesagt werden. Bitte informieren Sie sich direkt beim Veranstalter!

Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bürger sowie auf Anordnung (CoronaVO) der Landesregierung Baden-Württemberg

Individuelle Schneeschuhtouren – gerne auf Anfrage:

www.ab-durchs-laendle.de

Herr Dr. Schwendemann, Tel. 0761/ 8814 6599

Verleih von Schneeschuhen und Stöcken bei natourpur:

www.natourpur-schauinsland.de Ursel Lorenz, Tel. 07602/ 512

Regelmäßige Termine

Mittwochs:

Witterungsabhängig

10 Uhr: Schneeschuh Tour: Nach einer kurzen Einweisung starten wir in eine zauberhafte Winterlandschaft. Geführte Tour – ca. 2 bis 2 ½ Stunden.

Treffpunkt: Schneesportschule Schauinsland in Oberried-Hofsgrund, Silberbergstraße 35. **Kosten:** 25 € pro Person inkl. Ausrüstung.

Anmeldung: Schneesportschule Schauinsland, Georg Rees Tel. 07602/ 288.

14-16 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm. **Ort:** Fancy-Farm, Schütterleshof, Kirchzarten, Am Pfeiferberg 4 **Anmeldung ist nicht erforderlich!**

Preis: Kinder (Erwachsene) 15 min: 15 € (20 €), 30 min: 20 € (25 €)

Weitere Informationen: Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 oder E-Mail: uteharre@gmx.de, www.fancy-farm.de

Freitags:

16-18 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm

Anmeldung und Infos: s. „mittwochs“

15-18 Uhr: Wochenmarkt in der Klosterschiire Produkte aus der Region -- von Oberrieder Höfen und Bauern

Der Verkauf an den Marktänden findet statt. Bis auf weiteres gibt es jedoch **keinen Verkauf und Verzehr** von selbstgebackenen Kuchen, Kaffee und Getränken. **Ort:** Klosterschiire, Oberried

Samstags:

10-12 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm

Anmeldung und Infos: s. „mittwochs“

Täglich, außer an Sonn- und Feiertagen

Uhrzeit nach Vereinbarung: Lama Trekking Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischen durch den herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof. **Preis:** 19 € pro Pers., 60 € pro Familie (2 Erw., 2 Kinder).

Treffpunkt: Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9,

Anmeldung: Tel. 07661/ 61 920 oder per Mail:

mm.maier@t-online.de

www.ruhbauernhof.de

Täglich

nach Vereinbarung: **Bogenschießen Exklusiv für Familien, Haus- und Wohngemeinschaften**

Faszination und Spannung für jedes Alter!

Verbindliche Anmeldung erforderlich per SMS an 0173/ 686 5549.

Ort: Kirchzarten, Garten des Gasthauses „Zum Wilden Mann“, Höllentalstraße 25; www.kairos-erleben.de

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de, im ‚iPunkt Dreisamtal‘ oder bei der Tourist Info, Tel. 07661/ 907 980

Das DREISAMTAL QUIZ – DAS Quiz für kurzweilige Winterabende für 24,95 Euro kann gerne in der Tourist-Info bestellt werden!

TELEFONISCHE ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION
07661 – 907 980

Montag bis Freitag 9:30 bis 13 Uhr

An Sonn- und Feiertagen sowie am **Rosenmontag (15.2.)**

bleibt die Tourist-Info geschlossen

Kirchliche Nachrichten

Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Evang. Pfarramt: Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten, Tel. 07661-62010,

Email: kichzarten@kbz.ekiba.de, www.ekidreisamtal.de

Pfarrer: Philipp van Oorschot, Tel. 904810

Gottesdienste:

KIRCHENGEMEINDE KIRCHZARTEN-STEGEN

Sonntag, 14.2.2021,

10.00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. van Oorschot), **Thema: Tatort Bibel „Politisch verurteilt“** im Ökumenischen Zentrum, Dorfplatz 14, Stegen

18.00 Uhr **Abendgottesdienst** **Thema: Tatort Bibel „Ehebruch, Macht und Mord“** (Pfr. Geyer), im Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten

Sonntag, 21.2.2021,

10.00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. Geyer) im Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten

18.00 Uhr **Abendgottesdienst** (Pfr. Geyer) im Ökumenischen Zentrum, Dorfplatz 14, Stegen

Ab dem 7. Februar werden in der Versöhnungsgemeinde Stegen und in der Heiliggeistgemeinde Kirchzarten wieder Präsenz-Gottesdienste gefeiert. Die zurückgegangenen Inzidenzzahlen haben uns ermutigt, nun diesen Schritt zu gehen.

Zusätzlich zum schon bestehenden Schutzkonzept gilt zu den Gottesdiensten die Pflicht, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen.

Sollte die Inzidenz über 100 steigen, werden Gottesdienste – auch kurzfristig – abgesagt. Bitte informieren Sie sich also im Gemeindebüro, im Schaukasten oder auf der Homepage.

Wir freuen uns auf das gemeinsame Feiern und die Begegnungen!

Evangelische Gottesdienste gibt es auch weiterhin online:
www.ekidreisamtal.de

Seniorenkreis Evang. Heiliggeistgemeinde und Altenwerk St. Gallus (Forum älterwerden)

Im letzten Jahr haben wir zum ersten Mal die Jahresprogramme 2020 beider Konfessionen aufeinander abgestimmt und mehrere gemeinsame Aktivitäten geplant. Wir wollten damit ein Zeichen setzen, dass uns viel mehr verbindet, als uns trennt.

Doch dann kam die Pandemie dazwischen. Ein Lichtblick am Horizont war die Adventsandacht am 1.12.2020 in der Gallus Kirche. Mit Hoffnung und Zuversicht schauen wir in diesem Jahr nach vorne. Sobald es die Umstände zulassen und wir einander nicht mehr gesundheitlich gefährden, werden wir aktiv. Wir wünschen allen Senioreninnen und Senioren eine gute Gesundheit. Verbunden fühlen wir uns im aneinander denken und füreinander beten. Bleiben Sie behütet. R. Freykowski, Claire Anne Mentz und Marianne Bill

Gottesdienste der Pfarreien Mariä Krönung Oberried und St. Laurentius Hofgrund

FREITAG, 12.02.*Oberried***14.30 Rosenkranz für die Kranken***Oberried***15.00 Eucharistiefeier** - Wallfahrtsgottesdienst**SONNTAG, 14.02. 6. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Lev 13,1-2.43ac.44ab.45-46 L2: 1 Kor 10,31-11,1 Ev: Mk 1,40-45

*Oberried***9.00 Eucharistiefeier**

Ged.an: Andreas u. Luise Brender; Rosa Brender

*Kirchzarten***10.30 Eucharistiefeier***Hofgrund***10.30 Wort-Gottes-Feier** zum Valentinstag (gestaltet vom Gemeindeteam)

Seelsorgeeinheit Dreisamtal

Impulse in der Fastenzeit - Geistlicher Übungsweg

In der nun beginnenden Fastenzeit bietet die Seelsorgeeinheit Dreisamtal einen „Geistlichen Übungsweg“ an. Es ist ein Angebot, diese Wochen bewusster zu gehen, den Glauben zu nähren. Das Begleitheft der Exerzitien im Alltag, welches vom Bistum Passau erstellt wurde, soll dabei unterstützen. Das Thema lautet: **„Im Einklang sein - Impulse zum Sonnengesang des Franz von Assisi“**. Mit biblischen Texten, Gedanken und praktischen Übungen wird Gott, als unser Schöpfer, die uns anvertraute Schöpfung und unser Umgang damit in den Mittelpunkt gestellt.

Leider können keine wöchentlichen Gesprächsgruppen stattfinden. Als Ersatz für die Verbundenheit untereinander bietet Zita Heitz einen wöchentlichen Begleitbrief an, der das Wochenthema nochmal aufgreift. Weitere Ideen des Austausches könnten z. Bsp. Telefonate oder Kontakte über sonstige digitale Medien in eigener Verantwortung sein.

Bitte melden Sie sich bis zum **17.02.21** telefonisch bei Angelika Schweizer Tel: 07661-9892751 oder per Mail unter gemeindeteam-oberried@kath-dreisamtal.de an. Das Heft wird Ihnen zugeschickt. Wenn Sie den wöchentlichen Brief erhalten möchten, geben Sie dies mit an.

Das Vorbereitungssteam: Rebecca Hahlbrock, Zita Heitz, Angelika Schweizer, Ursula Steiert und Johanna Vogel

Ende des redaktionellen Teils





ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere  Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*

Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie



Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.


**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

BEREITS AB 16 JAHREN

MIT MOPEDSCHEIN*



Aixam
Weitere Modelle verfügbar
Elektro oder Diesel



*bei L6e Fahrzeugen

45
KM/H



Aixam Pro
Pritsche oder Van auch als Elektro
Mit großer Ladefläche

+ weitere Modelle auch ohne
Führerschein möglich



AIXAM

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.aixam.de

AIXAMPRO

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Fachkräfte gesucht! (m/w/d)

Für unser Kinderhaus „Casa dei Bambini“ an unseren drei Standorten in der Wiehre und in Ebnet suchen wir qualifizierte, motivierte **Erzieher*innen** (U3 und Ü3).

Ihr Profil umfasst eine staatlich anerkannte Ausbildung, Berufserfahrung, Interesse an der Montessori-Pädagogik sowie engagiertes und verantwortungsbewusstes Arbeiten.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche, langfristig angelegte Tätigkeit in einem sehr gut ausgestatteten Kinderhaus, ein faires Gehalt und umfangreiche Sozialleistungen. Zudem besteht für den Standort Ebnet die Möglichkeit, eine Wohnung in unmittelbarer Nähe der Einrichtung anzumieten.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Angabe des möglichen Eintrittstermins an Frau Kopfmann, m.kopfmann@angell.de oder füllen Sie gleich unser Online-Bewerbungsformular aus.



Weitere Infos unter www.angell-montessori.de



Teamleiter (m/w/d)



für unsere **Spargel- und Erdbeerverkaufsstände ab März bis Juli in Vollzeit gesucht.**

Bewerbungen und weitere Informationen:

www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr

Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

Aufarbeitung von Brennholz

Fachkundige Unterstützung mit erforderlichem Werkzeug für Brennholzaufarbeitung am Pfeiferberg (Neuhäuser) auf stundenbasis gesucht.

Tel. 07661-9080320 • info@wieselhof.de

Personaltrainer

sucht für seine Familie ein neues Zuhause im Dreisamtal zu kaufen über **Postbank Immobilien GmbH | Tel. 0761/15678-161**